

Bitte sorgfältig ausfüllen und zurücksenden an:

ARAG Allgemeine Versicherungs-AG
ARAG Platz 1
40472 Düsseldorf

1. Vereins-Kennziffer: 15 /
2. Name und Anschrift des Vereins/Verbands
3. Name/Telefon (tagsüber) des Ansprechpartners im Verein/Verband
4. Funktion im Verein/Verband
5. Schadennummer (falls vorhanden)

Wir werden die im Folgenden gestellten Fragen wahrheitsgemäß beantworten. Uns ist bekannt, dass falsche oder unvollständige Angaben erhebliche Nachteile bis hin zur Leistungsfreiheit mit sich bringen können.

Unterschrift des Vereins/Verbands

1. Personalien des Schadenverursachers ①

Name, Vorname		Geburtsdatum	
Beruf			
Straße		PLZ	Ort
Mitgliedschaft im Verein/Verband: ☐ ja seit ☐ nein			
Funktion im Verein/Verband		Funktion bei Schadeneintritt	

2. Schadenanlass

2.1. Bei welcher Gelegenheit ist der Schaden eingetreten?

2.1.1. Vereinsveranstaltung	Anlass/Motto
Besucherzahl	
☐ Festzug	Anlass
2.1.2. Sonstige Veranstaltung	Anlass/Motto
☐ geselliges Zusammensein	
☐ vereinsintern ☐ öffentlich	
☐ auswärtige Vereinsfreizeit	Anlass
☐ Festzug	
2.1.3. Ehrenamtliche Betätigung für den Verein/Verband ②	
☐ Veranstaltung	
2.1.4. Auf dem Wege zu bzw. von einer Veranstaltung	
☐ Hinweg ☐ Rückweg	
2.1.5. Sonstiger Anlass	
☐	

2.2. Fügen Sie bitte die Veranstaltungsbeschreibung (z. B. Einladung, Programmheft) der Schadenanzeige bei.

3. Schadenhergang

3.1. Wann hat sich der Schaden ereignet?

Datum	Uhrzeit

3.2. Wo hat sich der Schaden zugetragen?

Name der Veranstaltungsstätte		
Straße	PLZ	Ort

3.3. Schildern Sie bitte den Geschehensablauf **3**

(Schadenursachen, Schadenhergang, Schadenfolgen). Fertigen Sie bitte, falls dies zum besseren Verständnis Ihrer Schadenschilderung erforderlich ist, eine gesonderte Unfallskizze an (Seite 5).

3.4. Wer hat Ihrer Meinung nach den Vorfall verschuldet? Trifft den Geschädigten ein Mitverschulden?
(Versuchen Sie bitte, Ihr „Urteil“ kurz zu begründen.)

3.5. Zeugen (bitte Namen und Anschrift angeben.) **4**

Name, Vorname		
Straße	PLZ	Ort
Name, Vorname		
Straße	PLZ	Ort
Name, Vorname		
Straße	PLZ	Ort
Name, Vorname		
Straße	PLZ	Ort

3.6. Wurde die Polizei hinzugezogen?

☐ nein ☐ ja

Name der Polizeidienststelle	Aktenzeichen
Straße	PLZ Ort

3.7. Wurde eine Blutprobe entnommen? ☐ nein ☐ ja wenn ja, wem?

Name, Vorname	Ergebnis in ‰
---------------	---------------

4. Geschädigter, Anspruchsteller ⑥

Name, Vorname		
Straße	PLZ	Ort
Telefon tagsüber		E-Mail

4.1. a) Ist der Geschädigte mit dem Schadenverursacher verwandt?	☐ nein ☐ ja	
b) Leben beide in häuslicher Gemeinschaft?	☐ nein ☐ ja	
4.2. a) Mitglied im Verein/Verband	☐ nein ☐ ja	
b) Mitglied in einem anderen Verein des Verbands	☐ nein ☐ ja	
c) Ist der Geschädigte Mitglied des Vorstandes?	☐ nein ☐ ja	
d) Ist der Geschädigte mit einem Vorstandsmitglied verwandt?	☐ nein ☐ ja	
e) Leben sie miteinander in häuslicher Gemeinschaft?	☐ nein ☐ ja	

Personenschaden

4.3. Familienstand, Alter und Beruf des Verletzten

4.4. Art und Ausmaß der unfallbedingten Verletzungen

4.5. Mehrtägiger Krankenhausaufenthalt ☐ nein ☐ ja

Straße	PLZ	Ort
--------	-----	-----

Sachschaden

4.6. Welche Sachen wurden beschädigt? ⑥

4.6.1. Worin besteht die Beschädigung?

4.6.2. Wie alt sind die beschädigten Sachen?

Jahre	damaliger Anschaffungspreis/Euro
-------	----------------------------------

4.6.3. Ist eine Reparatur möglich? ☐ nein ☐ ja

4.6.4. Ist bereits ein Reparaturauftrag erteilt worden?

☐ nein ☐ ja Wenn ja, an wen?

Straße	PLZ	Ort
--------	-----	-----

4.6.5. War die beschädigte Sache dem Verein bzw. dem Schadenverursacher zur Benutzung überlassen worden?

☐ nein ☐ ja
☐ unentgeltlich ☐ gegen Entgelt

5. Schäden an gemieteten Räumen, deren Einrichtungen sowie geliehenen Sachen (Mietsachschäden)

5.1. Vertragliche Grundlage der Nutzung

- ☐ schriftlicher Nutzungsvertrag *
☐ Benutzungsordnung *
☐ mündliche Nutzungsgenehmigung
☐ Reise- bzw. Beherbergungsvertrag *
☐ *

* Fügen Sie bitte eine Kopie bei.

5.2. Name und Anschrift des Aufsichtsführenden (z. B. Trainer, Übungsleiter, Jugendleiter)

Name, Vorname

Straße

PLZ

Ort

5.3. Ist die zum Gebrauch überlassene Sache (Räume, Instrumente, sonst. Inventar) bestimmungs- bzw. vertragsgemäß benutzt worden?

- ☐ vertragsgemäß ☐ bestimmungswidrig **7**

5.4. Wer ist Eigentümer/Verleiher der Sache?

Name, Vorname

Mitglied im Verein?

- ☐ ja ☐ nein

5.5. Wann wurde die Beschädigung bemerkt? Von wem?

Datum

Name, Vorname

5.6. Kommen andere Benutzer als Schadenverursacher in Betracht?

- ☐ nein ☐ ja

Wenn ja, wer?

Name, Vorname

5.7. Haben Sie schon einmal einen vergleichbaren Schaden gemeldet?

- ☐ nein ☐ ja

Datum

Schaden-Nr.

6. Schäden, die durch ein Tier verursacht worden sind

6.1. Wem gehört das schadenverursachende Tier? Bitte fügen Sie einen Eigentumsnachweis (Kaufvertrag) bei.

Name des Vereins, des Reitstalls bzw. der Privatperson

Straße

PLZ

Ort

6.2. Falls das Tier einer Privatperson gehört: Ist der Eigentümer/Tierhalter Vereinsmitglied?

- ☐ nein ☐ ja, seit

Datum

7. Schlüsselschäden

7.1. Wer ist Schlüsseigentümer?

Name

Straße

PLZ

Ort

7.2. Art des Schadens?

Beschädigung?

- ☐ ja ☐ nein

Verlust/Abhandenkommen?

- ☐ ja ☐ nein

Bereichsschlüssel?

- ☐ ja ☐ nein

Hauptschlüssel einer Generalschließanlage?

- ☐ ja ☐ nein

Geschätzte Kosten

(Austausch von Schlössern, Schließanlagen, provisorische Sicherungsmaßnahmen)

Euro

8.1. Bestand zum Schadenzeitpunkt eine weitere, evtl. leistungspflichtige Haftpflichtversicherung?

☐ Vereins-Haftpflichtversicherung

- ☐ private Haftpflichtversicherung

☐ Tierhalter-Haftpflichtversicherung

☐ Haus- und Grundstücks-Haftpflichtversicherung

8.2. Bei welcher Gesellschaft?

Versicherungsschein-Nr.

☐ bislang nicht

An wen soll eine eventuelle Zahlung erfolgen?

5

Name des Geldinstituts

BIC

Mitteilung nach § 28 Abs. 4 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten

Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten, Vorlage von Belegen

Der Versicherer kann von versicherten Personen nach Eintritt des Versicherungsfalls verlangen, dass sie wahrheitsgemäß und fristgerecht jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder des Umfangs der Leistungspflicht erforderlich ist und die die sachgerechte Prüfung der Leistungspflicht insoweit ermöglicht, als sie alles zur Sachverhaltsaufklärung Zumutbare unternehmen.

Soweit den versicherten Personen dies zumutbar ist, haben diese auf Verlangen fristgerecht geeignete Belege vorzulegen.

Leistungsfreiheit

Vorsätzliche Verstöße gegen Auskunfts- oder Aufklärungsobliegenheiten führen zum Verlust des Anspruchs auf Versicherungsleistungen. Im Falle einer grob fahrlässigen Verletzung einer solchen Obliegenheit ist der Versicherer berechtigt, die Leistung im Verhältnis zur Schwere des Verschuldens – gegebenenfalls bis zum vollständigen Anspruchsverlust – zu kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn nachgewiesen wird, dass die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt wurde.

Die Leistungspflicht des Versicherers bleibt bestehen, wenn nachgewiesen wird, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang der Leistung ursächlich war. Das gilt nicht, wenn die Obliegenheit arglistig verletzt wurde.

Ich habe die Schadenmeldung nach bestem Wissen vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt.

Ich bin damit einverstanden, dass die Entschädigung gegebenenfalls an den Anspruchsteller gezahlt wird.

Datum _ _ _ _ _ _ _ _ _ _	Unterschrift des Schadenverursachers/Versicherten
Ort	Unterschrift Ihres gesetzlichen Vertreters
	Stempel und Unterschrift des Vereins

Für den Versicherten

Anleitung zum Ausfüllen der Schadenmeldung

A. Allgemeines

1. Sie helfen uns, die Schadenbearbeitung zu beschleunigen, wenn Sie alle für die Beurteilung des Schadensgeschehens maßgeblichen Fragen möglichst ausführlich beantworten. **Die unter 5. bis 7. wiedergegebenen Fragen** interessieren nur dann, wenn Sie uns einen der dort angesprochenen Schadensachverhalte (Mietsachschäden, durch Tiere verursachte Schäden, Schäden durch abirrende Bälle) melden wollen.
2. Vergessen Sie nicht, die Schadenanzeige zu unterzeichnen. Veranlassen Sie bitte, dass das auf Schadenersatz in Anspruch genommene Vereinsmitglied die Schadenanzeige gegenzeichnet.
3. Fügen Sie bitte bei Rückgabe der Schadenmeldung alle Ihnen evtl. vorliegenden Schadenbelege (Rechnungen, Kostenvoranschläge etc.) sowie die mit dem Anspruchsteller gewechselte Korrespondenz bei.
4. Sie können Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie die Schadenersatzansprüche des Anspruchstellers voreilig anerkennen oder befriedigen.

B. Einzelfragen

1. Uns interessiert, welches Vereinsmitglied auf Schadenersatz in Anspruch genommen wird. Wird der Verein auf Schadenersatz belangt, wollen Sie uns bitte die Personalien des „verantwortlichen“ Vorstandsmitgliedes bekanntgeben.
2. Bei Wegeunfällen wollen Sie uns bitte mitteilen, welche Veranstaltung der Schadenverursacher besuchen wollte, bzw. vor Antritt der Rückfahrt besucht hat.
3. Greifen Sie bei der Wiedergabe des Geschehensablaufes bitte nicht auf die Behauptungen des Anspruchstellers zurück. Versuchen Sie bitte, sich im Gespräch mit dem Schadenverursacher ein eigenes Bild von dem Schadensgeschehen zu machen.
4. Der Schadenverursacher scheidet als Zeuge aus. Von besonderem Interesse sind für uns die Wahrnehmungen anderer, an dem Schadensgeschehen nicht beteiligter Vereinsmitglieder oder sonstiger Dritter.
5. Zu den Fragen zum Geschädigten/Anspruchsteller brauchen Sie sich nur insoweit zu äußern, als Sie sie aus eigenem Wissen bzw. mit Hilfe allgemein zugänglicher Informationen beantworten können. Befragen Sie bitte nicht den Anspruchsteller, sofern dieser nicht selbst Vereinsmitglied ist.
6. Sind mehrere Sachen beschädigt worden, wollen Sie die einzelnen Schäden bitte gesondert auflisten.
7. Bestimmungswidrig handelt, wer z.B. die Weisungen des Halleneigentümers (Verbot der Ausübung bestimmter Sportarten) missachtet oder Sportstätteninventar zu einem anderen als dem vorgesehenen Zweck verwendet.
8. Wir sichern Ihnen zu, dass Ihnen aus der wahrheitsgemäßen Beantwortung dieser Fragen keinerlei Nachteile entstehen. Wir werden unsererseits unverzüglich mit der Schadenbearbeitung beginnen und – bei Bestehen einer zweiten Haftpflichtversicherung – den Zweitversicherer entsprechend der gesetzlichen Regelung des § 78 VVG nach Abschluss der Schadenbearbeitung an unseren Aufwendungen beteiligen. Da die Haftpflichtversicherung im Gegensatz zur Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung keinen Schadenfreiheitsrabatt kennt, brauchen Sie auch nicht zu befürchten, dass Ihr Versicherer anlässlich dieses Schadenfalles seine Prämie erhöht. Andererseits gefährden Sie – und darauf müssen wir der guten Ordnung halber nochmals ausdrücklich hinweisen – Ihren Versicherungsschutz, wenn Ihre Angaben nicht der Wahrheit entsprechen.